

# **Grundeinkommen**

Ronald Blaschke

## *Inhalt*

1. *Die Definition des Mindesteinkommens*
2. *Die Definition des Grundeinkommens*
3. *Das Prinzip Grundeinkommen, oder: Wofür ein Grundeinkommen steht.*
4. *Die Höhe des Grundeinkommens*
5. *Was ist eine Sozialdividende, was eine negative Einkommensteuer?*
6. *Die Definition der Grund-/Mindestsicherung*
7. *Geschichte der Idee und Begründungen des Grundeinkommens*
8. *Was wird im Zusammenhang mit Grundeinkommenskonzepten und -ansätzen alles diskutiert?*

## *1. Die Definition des Mindesteinkommens*

Ein Überbegriff für Geldleistungen des Gemeinwesens an Personen ist der Begriff *Mindesteinkommen* (minimum income). Mindesteinkommen können sowohl Grundeinkommen (unconditional basic income) als auch Grund-/Mindestsicherungen (social allowance, basic security provisions) sein. Mindesteinkommen ist gemeinsam, dass sie durch Steuern, Abgaben oder Beiträge finanziert sind. Ansprüche von Personen auf Mindesteinkommen sind aber nicht von vorherigen Abgaben-, Beitrags- oder Steuerzahlungen abhängig. Ein Mindesteinkommen ist nicht zu verwechseln mit einem Mindestlohn (minimum wage). Der Mindestlohn ist ein durch Lohnarbeit, also durch eine abhängige Beschäftigung erzieltetes Einkommen auf einem entweder tarifpolitisch oder gesetzlich festgelegten Mindestniveau.

Das Mindesteinkommen soll den anspruchsberechtigten Personen die materielle Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Die Armut soll abgeschafft werden. Ob dies tatsächlich erfolgt, hängt von der konkreten Höhe des Mindesteinkommens ab.

## 2. Die Definition des Grundeinkommens

Ein *bedingungsloses Grundeinkommen (BGE, Unconditional Basic Income = UBI)*, kurz *Grundeinkommen (Basic Income)* ist ein Mindesteinkommen, welches jedem Menschen einfach deswegen zusteht, weil er existiert. Es soll jedem Menschen bedingungslos die materielle Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichern. Die vier Kriterien des Grundeinkommens lauten: Das Grundeinkommen ist ein *individuell garantiertes* Recht von der Geburt bis zum Tod, unabhängig von familiären oder partnerschaftlichen Bindungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Es wird also *ohne eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung* (das ist eine Einkommens- und Vermögensprüfung durch eine Sozialbehörde) und *ohne einen Zwang zur Arbeit oder zu einer anderen Gegenleistung* ausgezahlt. Ein Grundeinkommen *sichert die materielle Existenz und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe* (im Gegensatz zum partiellen Grundeinkommen, siehe unten).

Das Gesamteinkommen eines Menschen kann sich aus Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen oder davon abgeleitete Ersatzeinkommen wie Krankengeld, Rente, Arbeitslosengeld zusammensetzen. Weiterhin können zum Grundeinkommen Kapitaleinkommen hinzukommen, oder staatliche Nachteilsausgleiche im Falle von chronischer Krankheit oder einer Behinderung oder gesonderte Einkommen bei besonders hohen Belastungen (z. B. bei hohen Mieten).

### *3. Das Prinzip Grundeinkommen, oder: Wofür ein Grundeinkommen steht.*

Das Grundeinkommen umfasst die bedingungslose Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe eines jeden einzelnen Menschen ohne einen Zwang zu einer Arbeit oder Gegenleistung, ohne den Nachweis eines Einkommens- oder Vermögensstatus, verstanden als individuell garantierte Absicherung. Das Grundeinkommen ist aber kein Geldprinzip. Unter dem Prinzip des Grundeinkommens können aber sowohl monetäre Leistungen als auch freie Zugänge ohne Gebühren verstanden werden, z. B. zu Kultur, Wissen, Bildung, Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung, zu öffentlicher Mobilität, Internet, zu natürlichen Ressourcen, öffentlicher Infrastruktur und sozialen Dienstleistungen, zu materiell-gegenständlichen Produktionsinstrumenten und so weiter und so fort. Es wird deutlich – nicht das Geld ist das eigentliche Prinzip, das hinter dem Grundeinkommen steht. Sondern es handelt sich um einen grundlegendes gesellschaftliches Prinzip: Jeder Mensch hat das Recht auf freien, bedingungslosen Zugang zu Ressourcen, um seine materielle Existenz sichern und an öffentlichen, gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen zu können.

#### *4. Die Höhe des Grundeinkommens*

Die konkrete Höhe des Grundeinkommens oder das Ausmaß der freien, bedingungslosen Zugänge zu Gütern und Dienstleistungen ist ein ausschlaggebendes Kriterium. Oft wird die ausreichende Höhe als emanzipatorischer Springpunkt bezeichnet. Ein sogenanntes partielles Grundeinkommen, also eine grundeinkommensähnliche Geldleistung, die keine ausreichende Höhe hat, also nicht die Existenz sichert und/oder nicht die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, zwingt ökonomisch zur Erwerbs- bzw. Lohnarbeit. Oder es muss durch bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen aufgestockt werden. Oder es löst nicht persönliche ökonomische Abhängigkeiten von Menschen. Das alles heißt: Die unabdingbare Voraussetzung für ein Leben in Würde und Freiheit, die Bedingungslosigkeit der individuellen Sicherung der materiellen Existenz und Teilhabemöglichkeit ist mit einem partiellen Grundeinkommen nicht gegeben. Das Europäische Parlament schlägt für die Höhe von Mindesteinkommen, also auch für Grundeinkommen, die jeweilige nationale Armutsrisikogrenze vor: Das wären z. B. für Deutschland derzeit ca. 1.100 Euro netto. Auch wird vom Europäischen Parlament ein sogenannter Warenkorb als Grundlage der komplementären Bestimmung einer existenz- und teilhabesichernden Höhe gefordert – auch das ergäbe für Deutschland derzeit 1.100 Euro netto.

## 5. Was ist eine Sozialdividende, was eine negative Einkommensteuer?

Grundsätzlich gibt es zwei Formen des Grundeinkommens, die *Sozialdividende* und die *negative Einkommensteuer*. Sie unterscheiden sich in der Art der Auszahlung.

Die *Sozialdividende* kann eine Form des Grundeinkommens sein, wenn sie mit dessen vier Kriterien übereinstimmt. Ihr besonderes auszahlungstechnisches Merkmal ist, dass sie vor einer steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen an alle in voller Höhe ausgezahlt wird. Die Steuern werden gesondert erhoben und eingezogen. Der Begriff *Existenzgeld* steht in der Regel ebenfalls für eine Sozialdividende als Grundeinkommen. Ein Existenzgeld, überhaupt ein Grundeinkommen, haben z. B. in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig die unabhängigen Erwerbsloseninitiativen gefordert – und zwar im Jahr 1982.

Die *negative Einkommensteuer* ist eine weitere Form des Grundeinkommens, aber auch nur dann, wenn sie mit dessen vier Kriterien übereinstimmt. Sie koppelt die Auszahlung des Grundeinkommens an eine steuerrechtliche Überprüfung (das ist keine sozialadministrative Überprüfung) von Einkommen: Jeder und jedem steht zunächst prinzipiell das Grundeinkommen als Rechtsanspruch zu. Andere Einkommen, außer dem Grundeinkommen, werden gemäß der jeweils geltenden Steuerpflicht versteuert. Der Steuerbetrag wird nun aber mit dem Grundeinkommensanspruch verrechnet. Wer mit seiner Einkommensteuer über einer bestimmten Grenze liegt, bekommt kein Grundeinkommen ausgezahlt. Wer unterhalb dieser Grenze liegt bzw. kein zu versteuerndes Einkommen hat, erhält eine staatliche Geldleistung ausgezahlt, die sogenannte negative Einkommensteuer.

Unterm Strich befindet sich aber beim Anspruchsberechtigten auf ein Grundeinkommen der gleiche verfügbare Nettobetrag wie mit der Sozialdividende im eigenen Geldbeutel. Sie können das mit dem Austausch von Geld bei zwei Schuldnern vergleichen. Der eine hat zwanzig Euro Schulden beim anderen, der andere schuldet dem ersten vierzig Euro. Real werden nur zwanzig Euro die Seiten wechseln – keiner würde erst dem anderen zwanzig Euro geben, dem anderen danach vierzig Euro abknöpfen. Die Schulden werden gleich verrechnet. Setzen Sie nun einfach für die eine Schuldnerseite das politische Gemeinwesen ein, das dem

Einzelnen das Grundeinkommen schuldet, für die andere den Steuerzahler, der dem politischen Gemeinwesen Steuern schuldet.

Eine negative Einkommensteuer kann aber und wird oft auch als *Kombilohn* und somit zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors benutzt werden. Niedrige Löhne werden beim Kombilohn aus Steuermitteln subventioniert, wenn nicht Mindestlöhne Niedriglöhne und somit Kombilöhne verhindern. Eine negative Einkommensteuer kann aber auch an eine Erwerbsarbeit bzw. eine Arbeitsverpflichtung gebunden sein. Solche Formen der negativen Einkommensteuer sind jedoch kein Grundeinkommen. Auch eine negative Einkommensteuer, bei der (Ehe-)Partner gemeinsam zur Steuer veranlagt werden, gilt nicht als ein Grundeinkommen. Denn diese negative Einkommensteuer ist nicht individuell garantiert, sondern vom Partnereinkommen abhängig.

## 6. Die Definition der Grund-/Mindestsicherung

Eine andere Form des Mindesteinkommens – die bisher gängige Form – sei nur kurz erläutert: Eine *Grundsicherung*, oft auch *Mindestsicherung* genannt, ist ein Mindesteinkommen, auf das erst nach einer sozialadministrativen Bedürftigkeitsprüfung (in der Regel auch der Prüfung von Einkommen und Vermögen der Mitglieder der sogenannten Bedarfs- oder Einsatzgemeinschaft = Haushalt) Anspruch besteht. Es bekommen also nur Arme. Grund-/Mindestsicherungen gelten als letztes soziales Netz. Für den Bezug von Grundsicherungen gelten aber noch andere Bedingungen als die nachzuweisende Armut: Sie sind zum Beispiel für Erwerbsfähige in der Regel mit einem Zwang zur Arbeit und zu einer anderen Gegenleistung verbunden, so zum Beispiel bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als Konsequenz mangelnder Erfüllung von Gegenleistungsverpflichtungen oder einer Nichtannahme eines Erwerbsarbeitsangebots drohen dem Anspruchsberechtigten Sanktionen oder Leistungseinschränkungen, also die Verweigerung, Kürzung oder vollständige Streichung der Geldleistung durch die Sozialbehörde. Aber auch Grundsicherungen für nicht Erwerbsfähige sind an bestimmte Gegenleistungen bzw. Bedingungen, wie z. B. Armut geknüpft.

## 7. Die Geschichte der Idee und Begründungen des Grundeinkommens

Die Geschichte der Idee des Grundeinkommens ist in Europa bisher nur für Europa und für Nordamerika bekannt. Einige dieser Geschichtsbeschreibungen vermischen unzulässig Vorschläge, die ein Grundeinkommen begründen, mit Ideen zur Mindestversorgung für Arme, die in den Jahrhunderten der Säkularisierung der Armenversorgung entstanden sind und eine Linie bis zu heutigen repressiven Grundsicherungssystemen ergeben. Für eine Geschichtsschreibung zur Idee eines Grundeinkommens in Europa und Nordamerika kann Thomas Spence als Begründer der Idee des Grundeinkommens gelten. Er begründete im Jahr 1796 in „The right of infants“ mit naturrechtlichen Argumenten erstmals das, was wir heute als Grundeinkommen verstehen. Im 19. Jahrhundert gab es eine Vielzahl von Vordenkern, die für ein zumindest partielles Grundeinkommen plädierten, hauptsächlich auch mit naturrechtlichen Begründungen. Im 20. Jahrhundert steht eine fast unüberschaubare Anzahl von hauptsächlich Männern für die Idee des Grundeinkommens. Die Begründungen für ein Grundeinkommen wurden immer vielfältiger – heute existieren liberal, libertär, republikanisch, christlich, feministisch, ökologisch, humanistisch, sozialistisch und kommunistisch geprägte Begründungsansätze. Dem entsprechend sind mit den Grundeinkommenskonzepten auch *verschiedene* gesamtpolitische und soziale Zielsetzungen verbunden. Meistens sind diese unterschiedlichen Zielsetzungen an der konkreten Ausgestaltung des Grundeinkommens selbst und an der konkreten Ausgestaltung des gesamten Grundeinkommenskonzepts ablesbar – das ist nicht anders bei konkreten Ansätzen und Konzepten für eine ökologische und naturressourcenschonende Produktions- und Lebensweise, die in der Degrowth-Bewegung diskutiert werden. Wenig oder gar keinen Raum nehmen in beiden Bewegungen neo- oder marktliberale Konzepte ein. Stellvertretend für die deutsche neoliberale Grundeinkommensdebatte sei hier Thomas Straubhaar genannt, für die neoliberale wachstumskritische Argumentation Meinhard Miegel. Beide stehen für einen exponiert marktliberal geprägten gesellschaftspolitischen Ansatz des Sozialabbaus und der staatlichen Absicherung einer Gesellschaft, in der sich der kapitalistische Markt ungezügelt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einverleiben kann.



8. Was wird im Zusammenhang mit Grundeinkommenskonzepten und -ansätzen alles diskutiert?

*Das Folgende soll keine Antworten auf die gestellten Fragen geben, sondern einen Überblick über die Diskussionsebenen, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind. Ziel ist es hier auch nicht die Fragen zu diskutieren, um Antworten zu finden. Ziel der Darstellung ist es lediglich, die breite der Debatte, die mit der Grundeinkommensdiskussion verbunden ist, zu verdeutlichen.*

In der internationalen Grundeinkommensbewegung werden *erstens* Grundeinkommensansätze mit unterschiedlicher räumlicher Reichweite diskutiert: nämlich Grundeinkommen als globales, regionales, nationales und lokales Projekt. In der Kürze der Zeit kann aber nicht auf die konkreten Ansätze eingegangen werden: Sie reichen von einer globalen ökologischen Besteuerung von umweltschädlichen Emissionen und Ausschüttung eines Mini-Grundeinkommens an alle Menschen, bis hin zu partiellen Grundeinkommen aus Regionalgeld-Währungen, die in beiden Fällen je nach nationalen Gegebenheiten auf die ausreichende Höhe aufgestockt werden. Üblich sind eher Grundeinkommenskonzepte, die sich lediglich auf die nationale Ebene beziehen. Jeder und jedem Eingeweihten ist aber klar, dass das Grundeinkommen nur als globales soziales Recht funktionieren kann, will man nicht – so wie jetzt – Menschen das Recht auf globale Freizügigkeit verwehren.

*Zweitens* ist die Grundeinkommensdebatte mit der Diskussion über einen anderen Arbeitsbegriff verbunden, einen Arbeitsbegriff der alle unbezahlten Tätigkeiten mit einbezieht: Sorgearbeit (Care), Eigenarbeit, bürgerschaftliches/politisches Engagement, Bildung als Arbeit an sich selbst. Damit sollen diese anderen Arbeitsbereiche in den Blick genommen und aufgewertet werden.

Damit verbunden ist, dass durch solche Debatten der Ökonomiebegriff erweitert wird: Ökonomie ist eine gesellschaftliche Veranstaltung zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse der Lebenserhaltung und der Lebensqualität. Insbesondere in der feministischen, postpatriarchalen und subsistenzorientierten Debatte werden der weite Arbeitsbegriff und die vollumfängliche Ökonomiedefinition im Zusammenhang mit der Grundeinkommensdebatte geltend gemacht.

*Drittens* wird insbesondere in kapitalismuskritischen Organisationen und Gruppen das Grundeinkommen mit der Wiederaneignung von Commons (gemeinsamen Gütern) und mit einer radikalen Demokratisierung der Produktion und der Verteilung verbunden. Ganz klar wird damit die Eigentums- und Machtfrage gestellt. Auch die Debatten um eine solidarische Ökonomie werden mit Fragen zum Grundeinkommen verknüpft.

*Viertens* werden folgende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Fragen in der Grundeinkommensdebatte gestellt: Was ist die Folge der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung für Arbeitsmarktprozesse? Wie hängen Grundeinkommen mit Bekämpfung der Armut und Prekarisierung zusammen? Wie lassen sich Grundeinkommenskonzepte mit Sozialversicherungen und mit dem Ausbau und der Demokratisierung der öffentlichen Infrastruktur sowie der sozialen Dienstleistungen verbinden – oder mit den zunehmenden Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung und Zeitsouveränität?

Eng verbunden mit der Grundeinkommensdebatte ist *fünftens* die Finanzierungs- und Steuerfrage, nicht nur hinsichtlich des Grundeinkommens selbst, sondern auch im Hinblick auf die Finanzierung aller öffentlichen Ausgaben und die grundsätzliche Um- bzw. Rückverteilung gesellschaftlichen Reichtums. Oft wird auch die Frage nach dem Charakter des Geldes und nach anderen Formen als den üblichen Geldformen gestellt. Stichworte sind Regionalgeld, Schrumpfgeld usw. Diskutiert wird auch das Grundeinkommen in nicht monetärer Form, nämlich als freier Zugang zu den Mitteln der Existenz- und Teilhabesicherung, z. B. in Form von Gütern und Dienstleistungen.

*Sechstens* werden in der Grundeinkommensdebatte grundsätzliche Gerechtigkeits- und Leistungsfragen diskutiert: Was ist Leistung? Wem und ist sie überhaupt Einzelnen zuschreibbar? Auf welche Gerechtigkeitsvorstellungen gründet sich der Grundeinkommensanspruch eines jeden Menschen von der Wiege bis zur Bahre überall auf der Welt? Genauso ist ein hervorragendes Merkmal der Grundeinkommensdebatte die Diskussion des Menschenbildes: Bekommt der Mensch nur den Arsch hoch, wenn die Karotte „Bezahlung“ vor der eigennützigen Nase baumelt, oder ist der Mensch ein Wesen, was sinnvoll, anerkannt und solidarisch tätig sein will?

*Siebtens:* Es wird auf vielen Konferenzen, in Aktionsgruppen der Zusammenhang ökologische Gestaltung von Produktion und Lebensweise, von Postwachstumsgesellschaft, Degrowth usw. mit dem Grundeinkommen diskutiert.

*Achtens:* Verschiedene Politikwissenschaftler\*innen, Politiker\*innen als auch Aktivist\*innen diskutieren den notwendigen Zusammenhang von lebendiger, echter Demokratie und bedingungsloser, ausreichender Absicherung durch ein Grundeinkommen.

Und als *Neuntes:* Schon seit Jahren wird unter der Überschrift globale soziale Rechte und Recht auf Bewegungsfreiheit das Thema Grundeinkommen diskutiert. Zugespitzt hat sich diese Frage angesichts der sogenannten Flüchtlingskrise

Wir sehen, die Grundeinkommensdebatte ist keine isolierte Debatte, sondern sie ist vielfältig, unterschiedlich stark mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten verbunden, so wie die Grundeinkommensszene auch unterschiedlich stark global, regional und national aufgestellt und vernetzt ist.

Literatur:

Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010

Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung, Hamburg 2012

Blaschke, Ronald: From the Idea of a basic income to the political movement in Europe development and questions, published by Rosa Luxemburg Foundation, Berlin 2012

Blaschke, Ronald: Postwachstumsgesellschaft und Grundeinkommen, 2012 (Blog Postwachstum; <http://www.postwachstum.de/postwachstumsgesellschaft-und-grundeinkommen-20130422>)

Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.): Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich 2013

Blaschke, Ronald: Postwachstumsgesellschaft und Grundeinkommen, in: Boris Woynowski et al.: Wirtschaft ohne Wachstum. Notwendigkeit und Ansätze einer Wachstumswende, Freiburg im Breisgau 2012, S. 137-151.

Blaschke, Ronald: Grundeinkommen und Care-Arbeit, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Jg. 34 (2014), Heft 134, S. 113-127.

Blaschke, Ronald, Commons und Grundeinkommen. Über die Vollendung der Commons-idee, 2014; <https://www.prager-fruehling-magazin.de/de/article/1139.common-und-grundeinkommen.html>

Blaschke, Ronald: Grundeinkommen und Degrowth – Wie passt das zusammen? 2016 (Blog Degrowth; <http://www.degrowth.de/de/2016/02/grundeinkommen-und-degrowth-wie-passt-das-zusammen>)

Blaschke, Ronald/Praetorius, Ina/Schrupp, Antje (Hrsg.): Das Bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und postpatriarchale Perspektiven, Sulzbach/Taunus 2016 (erscheint im Herbst 2016)